Prüfungsempfehlung der Ausbildungsorganisation

FCL.025 a) (2) der VO (EU) Nr. 1178/2011 SFCL.135 b) 2. der DVO (EU) 2018/1976 BFCL.135 b) 2. der VO (EU) 2018/395

BPL	SPL			
Der Bewerber / die Bewerberin hat die theoretische Ausbildung entsprechend dem Ausbildungsprogramm abgeschlossen und wird zur theoretischen Prüfung für folgende Sachgebiete empfohlen:				
7 lassinaarigs	ionor / iii			
	n Ausbildung			

Hinweis: Die Prüfungsempfehlung bleibt 12 Monate gültig.

Wenn der Bewerber / die Bewerberin innerhalb dieser Frist nicht mindestens eine Prüfungsarbeit zum Nachweis der theoretischen Kenntnisse absolviert hat, ist von der ATO / DTO entsprechend den Bedürfnissen des Bewerbers / der Bewerberin die Notwendigkeit einer weiteren Ausbildung festzustellen.

Empfehlung der ATO / DTO zur Durchführung der theoretischen Prüfung	FB	FCL.02
Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg	Version	02
Luftfahrtpersonal	Ausgabe	08/2022